

1. Durchführung

- | | | |
|------------------|------|--|
| Zeitraum | 1.1. | In der Zeit zwischen dem 15. März und dem 30. September führt der Bezirksschützenverband Muri (BSVM) eine Mannschaftsmeisterschaft (MM) durch. Es wird je eine MM für die Aktiven und Jungschützen durchgeführt. |
| Ressortleiter MM | 1.2. | Mit der Ausführung wird ein Ressortleiter Mannschaftsmeisterschaft (Nachfolgend Ressortleiter MM genannt) beauftragt. Der Ressortleiter MM kann Mitglied des Bezirksvorstandes sein. |
| Aufsicht | 1.3. | Der Bezirksvorstand beaufsichtigt den Ressortleiter. |

2. Teilnahme

- | | | |
|--------------|------|---|
| Sektionen | 2.1. | Jede dem BSVM angeschlossene Sektion der Distanzen Gewehr 50m und 300m kann sich mit ihren Aktivmitgliedern und Jungschützen / Jugendlichen mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften an der MM beteiligen. |
| Mannschaften | 2.2. | Eine Mannschaft besteht aus 4 Mitgliedern der gleichen Sektion. Die Schützen sind verpflichtet, bis zum Ende der laufenden MM mit der gleichen Sektion zu schiessen. Ein Schütze darf nur mit einer Sektion an der MM teilnehmen. Ein Schütze darf pro Runde nur mit einer Mannschaft schiessen. Pro Runde dürfen alle Schützen ausgewechselt werden. |

3. Anmeldung

- | | | |
|-----------|------|--|
| Bisherige | 3.1. | Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der MM teilgenommen haben, erhalten vor der Saison vom Ressortleiter MM schriftlich die Aufforderung, sich mittels Anmeldetalon für die kommende Saison einzuschreiben. |
| Neue | 3.2. | Neuanmeldungen haben gemäss den Ausführungsbestimmungen zu erfolgen, jedoch spätestens bis zum Termin, welcher für jedes Jahr durch den Ressortleiter MM bestimmt wird. |

4. Einteilung

- | | | |
|-----------------------|------|--|
| Stärkeklassen | 4.1. | Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
Stärkeklasse A mit 8 Mannschaften
Stärkeklasse B mit 8 Mannschaften
Stärkeklasse C mit 8 Mannschaften
Stärkeklasse D mit 8 Mannschaften
usw. |
| Anpassungen | 4.2. | Kann die unterste Stärkeklasse infolge ungünstiger Anzahl teilnehmender Mannschaften nicht nach Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es dem Ressortleiter MM überlassen, die Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern. |
| Neue Mannschaften | 4.3. | Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Stärkeklasse. |
| Einteilung in Gruppen | 4.4. | Die Einteilung in Gruppen erfolgt jedes Jahr nach der Anmeldung und wird durch den Ressortleiter MM durchgeführt. |

5. Schiessplätze

- | | | |
|---------------|------|---|
| Anforderungen | 5.1. | Die Wahl des Schiessplatzes steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des SSV entsprechen und abgenommen sein. |
|---------------|------|---|

6. Wettkampfbestimmungen

Standblattrückschub	6.1.	Die Standblätter sind termingerecht (gemäss den Ausführungsbestimmungen) nach jeder Runde dem Ressortleiter MM zur endgültigen Auswertung zuzustellen. Das Nichteinhalten der Termine wird mit der Streichung des Resultates bestraft.
Gruppensieger	6.2.	Die Mannschaft mit der höchsten geschossenen Punktezahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger.
Punktgleichheit	6.3.	Bei Punktgleichheit entscheidet jeweils das höchste Rundenresultat.

7. Auf- / Abstieg

Aufsteiger	7.1.	Alle Gruppensieger und Gruppenzweite steigen in die nächst höhere Stärkeklasse auf.
Absteiger	7.2.	Die zwei letzten Mannschaften jeder Gruppe steigen in jedem Fall in die nächst tiefere Stärkeklasse ab.
Aufstieg infolge Verzicht	7.3.	Wird das Total von 8 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht (infolge Verzicht), steigen die nächstrangierten Mannschaften aller Stärkeklassen nach erreichtem Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten, auf.

8. Schiessprogramm

Trefferfeld	8.1	A10
Schusszahl	8.2.	Probe Frei, 10 Schuss Einzelfeuer,
Waffen	8.3.	Gewehr 300m: Karabiner, Stgw57/90, freie Waffe, Standardgewehr Gewehr 50m: freie Waffe, Standardgewehr
Stellung	8.4.	nach den Vorschriften des SSV
Veteranen	8.5.	Veteranen und Seniorveteranen dürfen Stellungserleichterungen in Anspruch nehmen (innerhalb der Vorschriften des SSV).
Kontrolleure	8.6.	Auf den Einsatz von Kontrolleuren wird verzichtet.
Kontrolle	8.7.	Der Ressortleiter MM und die Mitglieder des Bezirksvorstandes sind berechtigt, jederzeit Kontrollen vorzunehmen.

9. Austragungsmodus

Bestimmung der Rundendaten	9.1.	Die Schiessdaten für alle Runden werden durch den Bezirksvorstand und den Ressortleiter MM bestimmt.
Datenkoordination	9.2.	Der Ressortleiter MM ist verantwortlich für die Koordination der Wettkampfdaten innerhalb des Bezirks Muri.
Veröffentlichung der Rundendaten	9.3.	Die Rundendaten und die Gruppenzusammenstellungen werden vor Beginn der ersten Runde allen Mannschaften zugestellt.
Veröffentlichung der Resultate / Ranglisten	9.4.	Nach der Auswertung werden die Resultate und Ranglisten in der Lokalpresse sowie in geeigneten Mitteilungsorganen der Schützen veröffentlicht.

10. Auszeichnungen

Sieger	10.1.	Die Siegermannschaft der Stärkeklasse A wird zum Bezirks-Mannschaftsmeister proklamiert und erhält einen Meisterschaftspokal oder Wanderpreis.
Gruppensieger	10.2.	An die Gruppensieger aller Stärkeklassen können Auszeichnungen abgegeben werden.

11. Finanzen

Startgeld	11.1.	Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Saison erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird alljährlich mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.
-----------	-------	---

12. Ausführungsbestimmungen

Bewilligung	12.1.	Der Ressortleiter MM erstellt vor der Wettkampfsaison Ausführungsbestimmungen, die vom Bezirksvorstand bewilligt werden müssen.
-------------	-------	---

Veröffentlichung 12.2. Die Ausführungsbestimmungen werden allen Sektionen des BSVM vor der Delegiertenversammlung zugestellt.

13. Kontrolle

Kontrollorgan 13.1. Die Kontrolle über die Durchführung der MM obliegt dem Bezirksvorstand.

14. Proteste / Sanktionen

Protest 14.1. Nur die Mannschaftschefs, der Ressortleiter MM und der Bezirksvorstand sind berechtigt, gegen Schützen, Resultate, Mannschaften und Mannschaftschefs Protest einzulegen. Proteste sind grundsätzlich schriftlich an den Ressortleiter MM einzureichen.

Information 14.2. Über den Eingang eines Protestes wird die vom Protest betroffene Person, sowie der Bezirksvorstand informiert.

Aussprache 14.3. Der Ressortleiter MM lädt die vom Protest betroffene Person, den Protestführer, sowie einen Vertreter des Bezirksvorstandes wenn möglich zu einer Aussprache ein. Es wird ein Protokoll erstellt, das von den Anwesenden unterschrieben wird.

Stellungnahme 14.4. Anstelle einer Anhörung kann der Ressortleiter MM von der vom Protest betroffenen Person eine schriftliche Stellungnahme verlangen.

Entscheid 14.5. Der Ressortleiter MM entscheidet nach Rücksprache mit dem Bezirksvorstand innert 10 Tagen nach der Anhörung / Eingang der Stellungnahme. Der schriftliche und begründete Entscheid wird der vom Protest betroffenen Person, dem Protestführer, sowie dem Bezirksvorstand zugestellt.

Strafmass 14.6. Die Strafen für Reglementsverstösse reichen von einer einfachen Verwarnung über die Streichung von Resultaten bis zum Ausschluss aus der MM auf unbestimmte Zeit. Das Strafmass wird vom Bezirksvorstand auf Antrag des Ressortleiters MM festgelegt. Die betroffenen Personen werden schriftlich informiert.

Weitere Massnahmen 14.7. Weitere Massnahmen gemäss dem Disziplinarreglementes des SSV behält sich der Bezirksvorstand vor.

15. Rekursrecht

Berechtigte 15.1. Nur die Mannschaftschefs von teilnehmenden Mannschaften sind berechtigt, beim Bezirksvorstand schriftlichen Rekurs einzureichen.

Frist 15.2. Der schriftlich abgefasste und begründete Rekurs muss bis spätestens 7 Tage nach der Zustellung des Protest-Entscheidung beim Präsidenten des Bezirksvorstandes eintreffen.

Entscheidung 15.3. Die Rekurse werden vom Bezirksvorstand behandelt und schriftlich beantwortet. Der Entscheid muss begründet werden und ist endgültig.

Weitere Rechtsmittel 15.4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Disziplinarreglementes des SSV.

16. Schlussbestimmungen

Schiessvorschriften des SSV 16.1. Im Übrigen gelten die Vorschriften des SSV für das sportliche Schiessen.

Reglementsänderung 16.2. Der Bezirksvorstand ist befugt, Regeländerungen vorzunehmen und auf die nächste Wettkampfsaison in Kraft zu setzen (vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksdelegiertenversammlung).

Ausserkraftsetzung 16.3. Die Ausserkraftsetzung dieses Reglementes obliegt allein der Bezirksdelegiertenversammlung.

Das vorstehende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des Bezirksschützenverbandes Muri am 04.03.2006 in Beinwil genehmigt und gilt erstmals für das Jahr 2006. Es löst alle bisherigen Reglemente ab.

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND MURI

Präsident *Guido Furrer*
RL Administration *Gerry Koch*